Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 35 K-SGAG Sprachliche Gleichbehandlung

K-SGAG - Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 17.01.2025

Die in diesem Gesetz verwendeten personenbezogene Ausdrücke betreffen alle Geschlechter gleichermaßen.

In Kraft seit 10.12.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at